

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung

9. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die **Beurteilung der Lage** der WuP durch den **Geschäftsführer** (siehe Anlage I) dar:

Der Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zum **Geschäftsverlauf und zur Lage** der WuP:

- Einleitend berichtet der Geschäftsführer über die **Grundlagen der Gesellschaft** und geht hierbei auf den Gegenstand und die Geschäftsaktivitäten des Unternehmens sowie die Rahmenbedingungen ein.
- Zur Analyse der **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage** stellt der Geschäftsführer die Veränderungen von Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur, von Cashflows und von wesentlichen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung im Vergleich zum Vorjahr dar und schätzt diese als stabil ein. Er weist dabei insbesondere auf die sehr hohe Auslastung der Einrichtungen und die hohe Pflegequalität hin. Anschließend stellt der Geschäftsführer die finanziellen und nicht-finanziellen Leistungsindikatoren dar.

Der Lagebericht enthält zur **künftigen Entwicklung** und ihren **wesentlichen Chancen und Risiken** unseres Erachtens folgende Kernaussagen:

- In seinem **Ausblick** für das Geschäftsjahr 2016 rechnet der Geschäftsführer unter Beibehaltung der Leistungsqualität und der hohen Auslastung mit einer leichten Steigerung des Unternehmensergebnisses.
 - Der Geschäftsführer stellt in seinen Ausführungen zu den **Chancen und Risiken** der künftigen Entwicklung einzelne Chancen und Risiken dar. Chancen sieht der Geschäftsführer hauptsächlich in der Eröffnung von zwei neuen Pflegeeinrichtungen in den Jahren 2017 und 2018 sowie in der ambulanten Versorgung. Risiken sieht er in geänderten gesetzlichen Regelungen und Rechtsstreitigkeiten mit Mitarbeitern im Zusammenhang mit den tariflichen Lohnbestandteilen. Entsprechend schätzt der Geschäftsführer ein, dass wesentliche oder den Bestand des Unternehmens gefährdende Risiken derzeit nicht existieren.
10. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Sonstige Verstöße gegen Gesetz

11. Wir weisen pflichtgemäß (§ 321 Abs. 1 Satz 3 HGB) darauf hin, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014
- entgegen § 42a Abs. 2 GmbHG nicht in den ersten acht Monaten des dem Abschlussstichtag nachfolgenden Geschäftsjahres festgestellt und
 - entgegen § 325 HGB nicht in den ersten zwölf Monaten des dem Abschlussstichtag nachfolgenden Geschäftsjahres veröffentlicht wurden.